

Ermittlungsverfahren gegen BVVG-Geschäftsleitung eingestellt / Beschwerde der AbL zurückgewiesen

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin hat eine Beschwerde der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) gegen die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen die BVVG-Geschäftsleitung zurückgewiesen.

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hatte im Mai 2007 Strafanzeige gegen die Geschäftsleitung der BVVG erstattet. Sie beschuldigte die BVVG, Bundesvermögen in Höhe von mehreren hundert Million Euro veruntreut zu haben. Die Strafanzeige stützte sich auf Behauptungen, wonach beim Verkauf landwirtschaftlicher Flächen zu preisbegünstigten Bedingungen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) zu niedrige Ausgangswerte für die Ermittlung der EALG-Kaufpreise herangezogen worden seien. Statt der tatsächlichen Marktpreise seien unrealistisch niedrige sogenannte Regionale Wertansätze herangezogen worden, die aus Bodenrichtwerten abgeleitet worden seien. Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte daraufhin ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das im Juli 2007 mangels Tatverdachts eingestellt wurde. Dagegen hatte die AbL Beschwerde eingelegt. Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin wies die Beschwerde nun zurück. Beide Instanzen sahen keinerlei Beweise dafür, dass Vermögen veruntreut wurde.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch rund 570.000 Hektar landwirtschaftliche sowie etwa 108.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.